

dann viel erwehnte Unterthanen bey der ihnen zuerkannten Kirchen billich zu schützen: als wollten wir auch nochmals und zu allem Ueberfluß hiermit endlich ermahnt haben, daß ihr denen A. C. Verwandten die kleine vor dem Budissiner Thore gelegene Kirche zu Verübung ihres religionis exercitii alsbald einräumet, und durch fernere Verweigerung nicht Ursache gebet, damit wir wider euch mit der, in dem von euch, der in eurer Seelen geschwornen Juramento ausgesetzten Straffe zu Erhaltung und Manutenirung der angezogenen Conföderation nicht verfahren und procediret werden müssen." Hierauf antwortete die Abtissin Ursula Weisshaupt unterm 1. März 1610, sie würde diesem Begehren längst nachgekommen sein, wenn die Wittichenauer bittweise sich an sie gewandt hätten. Doch überlieferte die Abtissin erst dann die Schlüssel zu benanntem Kirchlein, nachdem man wiederholt demüthig darum gebeten hatte. Nun erhielten die Wittichenauer Protestanten, mehr als 300 Seelen, den Hoyerßwerder Diaconus Matthäi zum evangelischen Pfarrer. Indes konnten sie sich dieses Glücks nur kurze Zeit erfreuen; die für die böhmische Conföderation unglücklich ausgefallene Schlacht am weißen Berge bei Prag wirkte auch hier sehr gegen die Protestanten. Der Ordensvisitator des Klosters Marienstern, George Brat, Abt zu Königsaal in Böhmen, erschien zu Marienstern und bot alle Kräfte auf, den Protestantismus zu Wittichenau und Bernstadt zu unterdrücken, und wahrcheinlich auf seine Veranlassung beschied die Abtissin durch ein Schreiben vom 24. Mai 1621 vier evangelische Ausschuspersonen aus Wittichenau in's Kloster, mit dem Befehl, die Schlüssel zum Kreuzkirchlein mitzubringen, bei Strafe von 40 Thalern für die Nichtauslieferung derselben. Jene Ausschuspersonen erschienen zwar, aber ohne die Schlüssel, und mit der Bitte, ihnen das Kirchlein zu lassen, wofür ihnen Gefängnis zuerkannt wurde. Eine kurfürstliche Entscheidung (bereits war die Lausitz pfandweise an Sachsen übergegangen) fiel für die deshalb Beschwerde stellenden Wittichenauer ungünstig aus; sie verstattete ihnen zwar „einen Versuch zu machen, was etwa in Güte von den Katholischen zu erhalten wäre;“ „übrigens aber erfordere es der Akord mit den Ständen der Oberlausitz, daß alles in den vorigen Stand gebracht werden müsse, wie es nämlich vor der Errichtung der böhmischen Conföderation gewesen wäre.“ Indes hatten die Katholischen, ehe noch diese Resolution erschienen war, auf stürmische Weise von jenem Kirchlein Besitz genommen, indem sie die Thür desselben mit Aerten einschlugen, und die Kirche für ihr Eigenthum erklärten. Wahrscheinlich ergriff jetzt der bisherige evangelische Pfarrer Matthäi den Erlantenstab. Doch aber durften die dasigen Protestanten in Krankheits- und Todesfällen evangelische Geistliche rufen lassen. Als aber im Jahre 1631 Tilly siegreich in Sachsen einrückte, wagte das Kloster einen fernern Versuch zur völligen Unterdrückung des Protestantismus, denn Abtissin Dorothea Schubert erließ auf Verlangen des bereits genannten Ordensvisitators unterm 24. März 1631 den Befehl an den Richter zu Wittichenau, er solle den dasigen Protestanten sagen: „daß sie binnen dato und Ostern sich zur römisch-katholischen Religion bekennen und das heilige Abendmahl sub una gebrauchten, und wenn sie dem nicht Folge leisteten, sollten sie das Ihrige verkaufen und weiter ziehen.“ Indes erhielten jetzt die Wittichenauer Protestanten, auf darüber erstatterten Bericht, einen günstigen Bescheid. Der Kurfürst bezeugte darin sein Befremden über das ganz ungeredete Verfahren der Abtissin und schloß mit folgenden Worten: „Als begehren wir hiermit, ihr (der Landeshauptmann der Oberlausitz) wolle dasselbe der Abtissin vermelden, und sie dabei ernstlich erinnern, von diesem Fürnehmen abzusehn, sich demjenigen, so angeregte Confirmation, Privilegium und Abschied besaget, gemäß zu verhalten und mit Ausgebiertung der Evangelischen Unterthanen gänzlich in Ruhe stehen.“ In Folge dessen, ließ wenigstens die Abtissin von ihrer Strenge nach, ohne zwar die Bedrückungen völlig einzustellen. Für jetzt also schien der Protestantismus in Wittichenau gerettet, indem die Protestanten wieder die evangelischen Kirchen der Nachbarschaft besaßen und evangelische Geistliche an's Krankenbett rufen durften. Allein dieser günstigere Stand der Dinge änderte sich bald. Im Jahr 1634 kam M. Johann Ferdinand Gorbin als Kaplan nach Wittichenau, welcher mit Hilfe seines Pfarrers M. Sebastian Maximilian Nicolaides seine Verfolgung der Protestanten so weit trieb, daß kein evangelischer Geistlicher sich daselbst durfte sehen lassen. Beide schrieben an den Past. Primarius Matth. Lehmann zu Hoyerßwerda und bedrohten ihn, er würde nicht ohne Schimpf ihre Stadt verlassen, wo er sie betreten würde. („Declaramus illi, absolute non illum sine respectu abiturum.“!) Wurden Evangelische krank, so setzten sie Becher und Aufseher an die Thore, gingen selbst zu den Kranken, ohne gerufen zu sein u. s. f., verweigerten ihnen Taufe, Trauung und Begräbniß und brachten es auf diese Weise nach und nach zu völliger Unterdrückung des Protestantismus. Unbegreiflich, daß man keine Hilfe gesucht, während man diese gewiß gefunden hätte!

Auch zu Bernstadt hatten die Protestanten einen schweren Stand, doch erlangten sie endlich einen vollständigen Sieg, wohl schon darum, weil das Kloster, wegen größerer Entfernung, hier nicht so thätig und aufmerksam eingreifen konnte. Ubrigens können wir hier kürzer sein, da Bernstadt, als sächsische Stadt schon seinen Platz in unserer Kirchen-Galerie hat. Im 16. Jahrhundert wechselten hier selbst protestantische und katholische Geistliche. Im ersten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts wählte sich Bernstadt wiederum selbst einen evangelischen Pfarrer, Michael Conradi, der jedoch 1614 auf Befehl des Kaiser Mathias sein Amt niederlegte; indem nun das Kloster einen katholischen Priester Ambrosius Menno hinsandte, und Abtissin Catharina Codis seine Annahme durchsetzte. Diesem folgte wenigstens noch ein katholischer Priester; aber am 1. Novbr. 1619 ward von dem Klostervogte Christoph v. Rechenberg im Namen der Abtissin Catharina Codis ein protestantischer Geistlicher Abraham Richter, bisher Pastor in Tauchritz, nach Bernstadt berufen und in seiner Vocation ausdrücklich angewiesen, noch der Augsburger Confession und deren Apologie zu lehren. Auch schickte die Abtissin Ursula Weisshaupt diesen Geistlichen. Wenn nun hier diese Abtissin den Protestanten günstiger erscheint, als sie dies zu Wittichenau war, so müssen wir anmerken, daß hier in Bernstadt der Protestantismus ohnehin weit mehr um sich gegriffen hatte, daß die Vorgänge zu Wittichenau wohl nicht allein auf ihre Rechnung zu setzen sind, und daß endlich diese Abtissin selbst nebst ihrem Beichtvater Sebastian Pfeiffer wegen ihrer toleranten Gesinnungen ihr Amt niederlegen mußte. Dagegen wollte ihre Nachfolgerin Dorothea Schubert zu Bernstadt den Protestantismus wieder völlig unterdrücken. Es kam zu heftigen Streitigkeiten, doch ging alles auf dem Wege der Ordnung durch Berichte und Rescripte. Der Grund, wel-

chen Bernstadt anführte, es sei bereits 1619 durch die Abtissin ein evangelischer Geistlicher eingesetzt worden, schien am meisten zu gelten, und während die Stadt nicht nachweisen konnte, das Collaturrecht gehörte ihrem Magistrate, sondern dieses dem Kloster verbleiben mußte, erhielt der Landeshauptmann und Oberamtsverwalter Adolph v. Gersdorf ein kurfürstliches Rescript vom 13. Jan. 1632, des Inhaltes: „Begehren darauf hiermit, ihr wolle ermelde Abtissin (Dorothea Schubert), wofern Dero die Einsetzung verührter Stellen zusteht, erinnern, daß sie ungefümt tüchtige und der evangelischen Religion zugethane Personen an die vacirende Stellen berufen und diesfalls das Herkommen in Acht nehmen solle. Sollte aber der Abtissin die Einsetzung solcher Stellen nicht gebühren, oder dieselbe damit sich säumig bezeigen, so wolle sie selbst auf qualifizierte Personen bedacht sein, solche den Supplicanten vorstellen, und da sie mit denselben zufrieden, ihnen die Vocation zufertigen, und sie investiren lassen.“ Dennoch unterließ die Abtissin auf diese Weisung zu achten, und verweigerte die Besetzung. Es wurde demnach zum Diakon auf kurfürstlichen Befehl vom 12. April 1632 Martin Heidenreich von Rauban berufen. Da demnach die Abtissin sah, daß an dem Churfürsten von Sachsen der Protestantismus einen zu mächtigen Beschützer hatte, da ferner 1634 die Oberlausitz aus dem pfandweisen Besitz durch den bekannten Traditionsrecess vom genannten Jahre von Böhmen in den wirklichen Besitz des Churhauses Sachsen kam, so sah sie sich endlich genöthigt, nicht nur dem evangelischen Pfarrer, seine Einkünfte, sondern der ganzen Kirchfahrt ihre Religionsfreiheit zuzugestehn. Natürlich blieb ferner das Collaturrecht der Abtissin.

In der Stadt Camenz, deren Uebertritt zum Protestantismus das Kloster nicht hindern konnte, verlor dasselbe durch die Reformation das Collaturrecht der dasigen Pfarrstelle, welches bis dahin, wie wir oben schon gesehen, dem Kloster zustand. In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts scheint das Kloster mit dem Camenzer Rathe über das hiesige Pfarrlehn in beständigem Streite begriffen gewesen zu sein, doch hatte es, seit Camenz lutherisch geworden, dem Rathe die Berufung von Predigern (Prädicanten) zugestanden. Im Jahr 1537 wollte sich der Rath zu Camenz auch die Verleihung der Pfarrstelle anmaßen, mußte jedoch dafür 2000 Thaler Groschen Strafe zahlen. So gehörte auch das Pfarrhaus dem Kloster noch im Jahre 1600, indem das Kloster selbst einen 1597 vom Rathe abgesetzten Pfarrer, Johann Beger, in demselben bis an seinen Tod ließ, und selbst 1647 verlangte das Kloster, daß ihm, dem Kloster, dieses Haus zum Besitze eingeräumt werden sollte. Allein der Camenzer Rath berief sich jetzt darauf, daß das Pfarrhaus nach dem 1572 entstandenen Brande von den evangelischen Einwohnern ohne des Klosters Beihilfe wieder aufgebaut worden sei. So kam allmählich das Patronatrecht über die Camenzer Pfarrstellen in die Hände des dasigen Stadtrathes. Beiläufig werde hierbei noch erwähnt, daß in der kleinen Stifts-Magdalenen-Kirche zu Spittel bei Camenz, welche der Jurisdiction des Klosters Marienstern unterworfen ist, noch jetzt von einem Klostergeistlichen am Maria-Magdalenen-Tage Messe gelesen und wendisch gepredigt, sonst aber daselbst kein Gottesdienst gehalten wird.

In den Dorfschaften auf dem Eigen konnte ebenfalls das Kloster die Einführung der Reformation nur verzögern, nicht verhindern. Zu Bernsdorf beginnt die ununterbrochene Reihe evangelischer Geistlicher 1573, obwohl schon 1545 ein evangelischer Geistlicher dagewesen sein muß, weil eine in diesem Jahre gegessene, aber 1733 ungeschmolzene Glocke, unter andern die Inschrift trug: Verbum domini manet in aeternum. Ditzersbach hatte 1570 noch einen katholischen Pfarrer; aber von 1588 an evangelische, deren erster Sebastian Albinus oder Weise war. Zu Schönau war der letzte katholische Priester Simon Kreuziger von 1566 an; unterdessen verrichteten die Protestanten ihren Gottesdienst in Privathäusern. Mehrere Jahre später jedoch entwich Kreuziger nach Ostrik, und nahm alles Kirchengesamte mit. Nach Einigen soll er 1586 in Niedersiebersdorf, nach Andern aber 1575 zu Schönau gestorben sein. Jetzt wollte das Kloster die vakante Pfarrei mit einem Katholiken besetzen, doch appellirte der evangelisch gesinnte Theil der Gemeinde siegreich dagegen. Der damalige Oberamtsverwalter setzte Jakob Spring oder Spring, einen Protestanten, als Pfarrer ein, und es mußte ihm Kirche, Pfarrwohnung, und sämtliche Einkünfte eingeräumt werden. Ihm aber und seinen ersten Nachfolgern verlich die Abtissin keine förmliche Vocation und Ehr. Friedr. Schulze oder Scultelus 1657 war der Erste, welcher aus dem Kloster eine förmliche Berufungsurkunde erhielt.

Katholisch hingegen erhielt sich das Kloster, mit Ausnahme weniger kleiner Ortsschaften fast sämtliche in seiner Nachbarschaft gelegenen Besitztungen; und zwar außer dem jetzt preussischen Städtchen Wittichenau, die heutigen Parochien; Crostwitz, Nebelschütz und Kalbis. Nach Crostwitz sind eingepfarrt: Prautitz, Storch, Liedon*), Jharnitz, Passitz, Rudnitz, Kopfsch, Lehndorf, Tschaschwitz, Siebitz, Schweinenden, Bannewitz, Jauer, Miltitz, Dürrwiknis, Kufau, Panschwitz, alte Ziegelschne, Kaseritz, Käckelwitz, Schmedwitz, Sommerluge, Gränze, Neudorfel, Horke, (Hoske), Höflein, (Höfgen), Guhra. Dahin halten sich auch die katholischen Bewohner der Ortsschaften: Soaschwitz, Dreikretscham, Pannowitz, Weiditz, Zischowitz, Aulshowitz, Reuhof. Zu dieser Parochie gehören die Nebenschulen zu Kufau**), Jharnitz und Käckelwitz. Die Collatur über das Pfarramt, so wie die Schulstellen zu Crostwitz und Kufau hat die Abtissin; dagegen besetzt die Stellen der 2 Capellane zu Crostwitz der Ordinarius zu Budissin, so wie die Schulstelle zu Jharnitz, und die Schulstelle zu Käckelwitz die Frau Gräfin Stollberg-Stollberg auf Käckelwitz. Nach Nebelschütz gehören Wendischbasitz und Piskowitz; das Pfarramt nebst der Schulstelle besetzt ebenfalls das Kloster, während die Capellansstelle wiederum von dem Ordinariat zu Budissin vergeben wird. Nach Kalbis endlich Connewitz, Raushitz, Rosenthal, Laste, Schönau, Schmeritz, Serna, nebst der Nebenschule zu Rosenthal. Beide Schulstellen, so wie das Pfarramt besetzt die Abtissin. Die übrigen dem Kloster zum Theil sehr kleine, und oft nur theilweise gehörenden Orte sind preussisch und nach Wittichenau eingepfarrt; andere, deren Einwohner evangelisch sind, halten sich in kirchlicher Hinsicht zu den benachbarten evangelischen Parochien.

Zur Parochie Kalbis gehört endlich die Gnadenkapelle zu Rosenthal. Dieselbe besetzt ein vielverehrtes Marienbild, zu welchem früher große Schaa-ren wallfahreteten, die unzweifelhaft dem Kloster viele Einkünfte verschafften. Darüber hat im Jahre 1692 ein Jesuit Jakobus Ticius eine Schrift unter folgendem Titel erscheinen lassen: Epitome historiae Rosenthalensis, sive compendiarie Narratio de Origine et Cultu pervetustae B. Virginis Mariae Statuae in pago Rosenthal, Lusatae Superioris, item de Beneficiis ibidem suffragante Deipara a Deo col-

*) Die mit gesperrten Lettern gedruckten Ortsschaften gehören dem Kloster.

**) Zu Kufau befindet sich eine Schanze, an denen die ganze Gegend reich ist, die aber fälschlich Schwedenchanzen genannt werden, indem sie von Deutschen zum Schutz gegen die Sorben errichtet wurden. In der Schanze zu Kufau siedelte sich 1765 ein gewisser Paclan als Eremit an, lebte daselbst 23 Jahre, legte aber dann die Kutte ab und verließ seine Granitbank, auf welcher er schlief, um sich zu verheirathen und zum thätigen Leben wieder zurück zu kehren.